

# Studium und Praktikum im Ausland für Jurastudierende der JGU

Auslandsbüro Jura  
(AJU)

Brigitte Oberle, AJU

04.12.2019



JOHANNES GUTENBERG  
UNIVERSITÄT MAINZ



## Gliederung

1. Auslandsstudium in Jura: Grundsätzliches
2. ERASMUS+-Studium in Jura: Partneruniversitäten, Kombination mit anderen Programmen
3. Auslandsstudium in Jura außerhalb von ERASMUS+
4. Praktika in Jura: Grundsätzliches, Finanzierung (ERASMUS, PROMOS, andere)

## Auslandsaufenthalte in Jura: Grundsätzliches

Welche Entscheidungen sind zu treffen?

→ welche Programme kommen in Frage?

1. Tätigkeit: Studium/Praktikum/Wahlstation
2. Stellenwert für juristische Ausbildung (Anerkennung im Examensstudiengang bzw. Referendariat, eigener Abschluss)
3. Zeitpunkt:
  1. Nach der Zwischenprüfung → ERASMUS+, Magister
  2. Nach den Großen Übungen → Schwerpunkte Französisches und Schottisches Recht, LL.M. in Glasgow
  3. Nach dem Studium → LL.M., Wahlstation im Ausland
4. Ort: Europa/außerhalb von Europa – Partneruniversität: ja/nein
5. Finanzierung: ggf. Studiengebühren, Stipendium etc.

## ERASMUS-Studium in Jura

- **> 30 Partneruniversitäten** → [www.jura.uni-mainz.de/auslandsbuero](http://www.jura.uni-mainz.de/auslandsbuero)
- **Beratung und Erfahrungsberichte** im Auslandsbüro Jura (AJU)
- **Auslandsinfobörse FB 03** im WS
- **Bewerbungsverfahren:** Über AJU, im WS für Studium im nächsten Akademischen Jahr, Bewerbungsschluss meist Anfang/Mitte Januar, Formulare → Homepage, ggf. Auswahlgespräch
- **Empfehlung:** frühestens nach ZP, 2 Semester Auslandsstudium
- **Auslandsstudium:**
  - Vorgabe von 15 ECTS/Sem. für ERASMUS-Stipendium
  - Vorgabe des LPA für Nicht-Berücksichtigung des Auslandsstudiums für den Freiversuch: max. 2 Semester mit je 12 ECTS bzw. 8 SWS juristischer Lehrveranstaltungen, nachgewiesene Teilnahme bzw. Prüfungsversuch.
  - Anerkennung von Grundlagenscheinen oder „Sprachschein“ möglich. Weitere Infos → Merkblatt des LPA.

## ERASMUS + andere Programme I

- 1. Magister des deutschen und ausländischen Rechts:**  
Magister iuris als eigenständiger akademischer Abschluss
  1. An bestimmten Partneruniversitäten
  2. Besondere Anforderungen in den ersten Semestern (ZP nach 3. Semester oder mit 7 Punkten als Durchschnitt)
  3. Gute Sprachkenntnisse (Auswahlgespräch)
  4. Nach 4. und nach 6. Semester möglich
  5. Höhere Anforderungen im Auslandsstudium: 40 ECTS im Jahr in juristischen Lehrveranstaltungen, Prüfungen zu einheimischen Bedingungen
  6. Magisterprüfung: zweisprachige, rechtsvergleichende Magisterarbeit, mündliche Prüfung
  7. Beratung: Magisterbüro (AJU)

## ERASMUS + andere Programme II

### 2. DFH-Studiengang (Bachelor D-F-Recht, Master IPR)

1. Doppelstudium Erste Prüfung-Bachelor, aber weitgehende Übereinstimmung im deutschen Recht, spezielle Kurse zu französischem Recht und Rechtssprache
2. Quereinstieg in den ersten Semestern noch möglich
3. 13 Wochen Praktikum in Frankreich, mind. 4 vor dem Auslandsstudium
4. Auslandsstudium im 4. Studienjahr in Dijon, Nantes oder Paris-Est, Erwerb des frz. Master 1, Bachelorarbeit
5. Anschließend in Mainz Erwerb des Master IPR (Pflicht für Studierende mit Auslandsphase Dijon, Option für andere)
6. *Nur Dijon/Nantes*: Stipendium der DFH: 300,-€/Monat (für Studium+Praktika); alle drei Unis: Studienstipendium von ERASMUS+
7. Anerkennung des frz. Master 1 als Schwerpunkt Französisches Recht für Erste Prüfung
8. Beratung: Frankreichbüro (AJU)



## ERASMUS + andere Programme III

### 3. Schwerpunkt Schottisches Recht in ERASMUS-Variante

1. Nach 3. Studienjahr und Bestehen der 3 Übungen für Fortgeschrittene, Nachweis von 2 Übungen nach 5. Sem.
2. Zusatzkurse in Mainz: Intensivkurs schott. Recht, Seminar
3. Beschränkte Platzzahl, ggf. Auswahlverfahren
4. 1 Jahr Studium im Umfang von 60 ECTS in Glasgow aus festem Fächerkatalog, einheimische Prüfungsbedingungen
5. Anerkennung als Schwerpunkt Common Law/Schottisches Recht
6. Beratung: Klaus Mayer (AJU)

4. **Peregrinus-Stiftung:** Nur am FB 03. Fördert Auslandsstudium eines/r Studierenden pro Jahr mit max. 3900,- €. Auswahlverfahren nach Studienleistungen. Infos: Homepage von Prof. Erb

## Auslandsstudium außerhalb von ERASMUS

- 1. PROMOS oder DAAD-Stipendium:** als selbstorganisierter Aufenthalt; PROMOS-Stipendium für Abschlussarbeiten (Magister iuris); DAAD-Jahresstipendium interessant bei Auslandsstudium im Magister iuris in Lateinamerika
- 2. Hochschulpartnerschaften** der Universität, mit denen auch Partnerschaften in Jura bestehen:  
Dijon, Glasgow, Bologna, Valencia, Nihon, Dankook
- 3. LL.M.**
- 4. Schule des polnischen Rechts in Krakau**



## LL.M. I

### **LL.M.: „Magister Legum“ bzw. „Master of Laws“**

1. Ein in der Regel einjähriger, juristischer Aufbaustudiengang  
(= setzt i.d.R. einen Abschluss voraus)
2. Vermittelt Kenntnisse in bestimmtem Rechtsgebiet bzw. bestimmtem Rechtssystem, häufig Common Law
3. In der Regel Studiengebühren (Finanzierung z.B. über Auslands-BAFöG, besondere Stipendienprogramme, ggf. Arbeitgeber)
4. Zeitpunkt:
  1. LL.M. vor der Ersten Prüfung:  
Britische Partneruniversität: University of Glasgow  
Optional: Anerkennung als Schwerpunkt Schottisches Recht
  2. LL.M. nach der Ersten Prüfung: Häufig außerhalb Europas  
→ Beratung: INT (Fr. Werner), Buch „Der LL.M.“ (im AJU erhältlich),  
Dt.-am. Juristenvereinigung

## LL.M. II

### **LL.M. vor der Ersten Prüfung:**

- An der University of Glasgow
- Nach 3. Studienjahr und Erwerb der Übungen für Fortgeschrittene mit 8 P. im Durchschnitt,
- Unterrichtsmodule im Umfang von 60 ECTS, LL.M.-Thesis
- Bewerbung in Glasgow inkl. Sprachtest; Vermittlung über AJU: Klaus Mayer
- Studiengebühren: mehrere Tsd. £

### **Schwerpunkt Common Law/Schottisches Recht in LL.M.-Variante:**

- Absolvieren bestimmter LL.M.-Studiengänge der Universität Glasgow (s. Folgeseite) mit Gebührenpflicht
- Anmeldung vor dem Auslandsaufenthalt, Zusatzkurse in Mainz (Intensivkurs schott. Recht, Seminar)

## LL.M. III

### **Schwerpunkt Common Law/Schottisches Recht in LL.M.-Variante:**

- Mögliche LL.M-Studiengänge in Glasgow
  - „Corporate and Financial Law“ (LL.M.),
  - „Intellectual Property & the Digital Economy“ (LL.M.),
  - „International Commercial Law“ (LL.M.),
  - „International Competition Law and Policy“ (LL.M.),
  - „International Economic Law“ (LL.M.)
  - „International Law“ (LL.M.)
  - „International Law & Security“ (LL.M.)
- Nach Erwerb der 60 ECTS im AJU Berechnung einer Gesamtnote über die absolvierten 60 ECTS, die als Note der Schwerpunktbereichsprüfung gilt
- Beratung: Klaus Mayer (AJU)

## Schule des polnischen Rechts in Krakau

### 2 Studienvarianten:

1. Ein Semester (SoSe) polnisches Wirtschaftsrecht in Krakau in deutscher Sprache mit DAAD-Stipendium. Erwerb von 34 ECTS-Punkten. Zielgruppe: Jurastudierende oder Jura-Absolventinnen und Absolventen
2. LL.M. im polnischen Wirtschaftsrecht durch ein weiteres Semester (WS) in Krakau. Ebenfalls mit DAAD-Stipendium. Zielgruppe: Jura-Absolventinnen und Absolventen

Weitere Informationen:

[www.sdpr.eu.com](http://www.sdpr.eu.com) und [www.llm.law.uj.edu.pl](http://www.llm.law.uj.edu.pl)

Bewerbung: Jedes Jahr im Dezember

## Vorbereitung auf das Auslandsstudium

### Sprachlich:

- Programme setzen z.T. gute bis sehr gute Sprachkenntnisse voraus
- Häufig Englisch als Unterrichtssprache
- Erwerb/Verbesserung von Sprachkenntnissen im Fremdsprachenzentrum, VHS, KHG, Institut Français, Selbststudium

### Fachsprachlich/Fachlich:

- **Englisch/Anglophones Recht:** Kurse in „Legal English“, „Mini Courses“, Vorlesungen in englischer Sprache zu angloamerikanischem Recht; Intensivkurs „Schottisches Recht“, rechtsvergl. Workshop+Seminar
- **Französisch/Französisches Recht:** Kurs „Introduction au droit français“ und weiterführendes Vorbereitungsprogramm auf das Frankreichstudium im Bachelor Deutsches und Französisches Recht
- **Weitere:** Türkische und italienische Rechtssprache

## Auslandspraktika I

### **Vorgaben für juristische Praktika:**

- Bei Anmeldung zur Ersten Prüfung sind 13 Wochen juristischer Praktika nachzuweisen.
- In Rheinland-Pfalz darf die gesamte Praktikumszeit im Ausland verbracht werden, unter denselben Regeln wie für Praktika in D: Leitung durch Juristen, Dauer mind. 3 Wochen, nur in VL-freier Zeit, Bescheinigung nach Vorgabe
- Nachweis von 13 Wochen Auslandspraktika = „Sprachschein“  
→ Weitere Informationen: Merkblatt des LPA

**Finden von Praktikumsstellen:** z.B. über entsprechende dt.-ausländische Juristenvereinigung, teils Vermittlung in Programmen

## Auslandspraktika II

### Programme und Finanzierungsmöglichkeiten:

- ERASMUS-Servicepoint
- PROMOS
- Für F: Deutsch-französisches Jugendwerk (DFJW)
- ELSA: Student Trainee Exchange Program (STEP):
  - Vermittelt bezahlte Praktika weltweit
  - Betreuung durch lokale ELSA-Gruppe
  - Nur für Mitglieder

### Praktikumsvertrag: „convention de stage“

- In Frankreich üblich: Vertrag zwischen Praktikumsgeber, Studierender/m, Universität
- Wird an der JGU über INT abgeschlossen:  
<https://www.studium.uni-mainz.de/praktikum-im-ausland/>

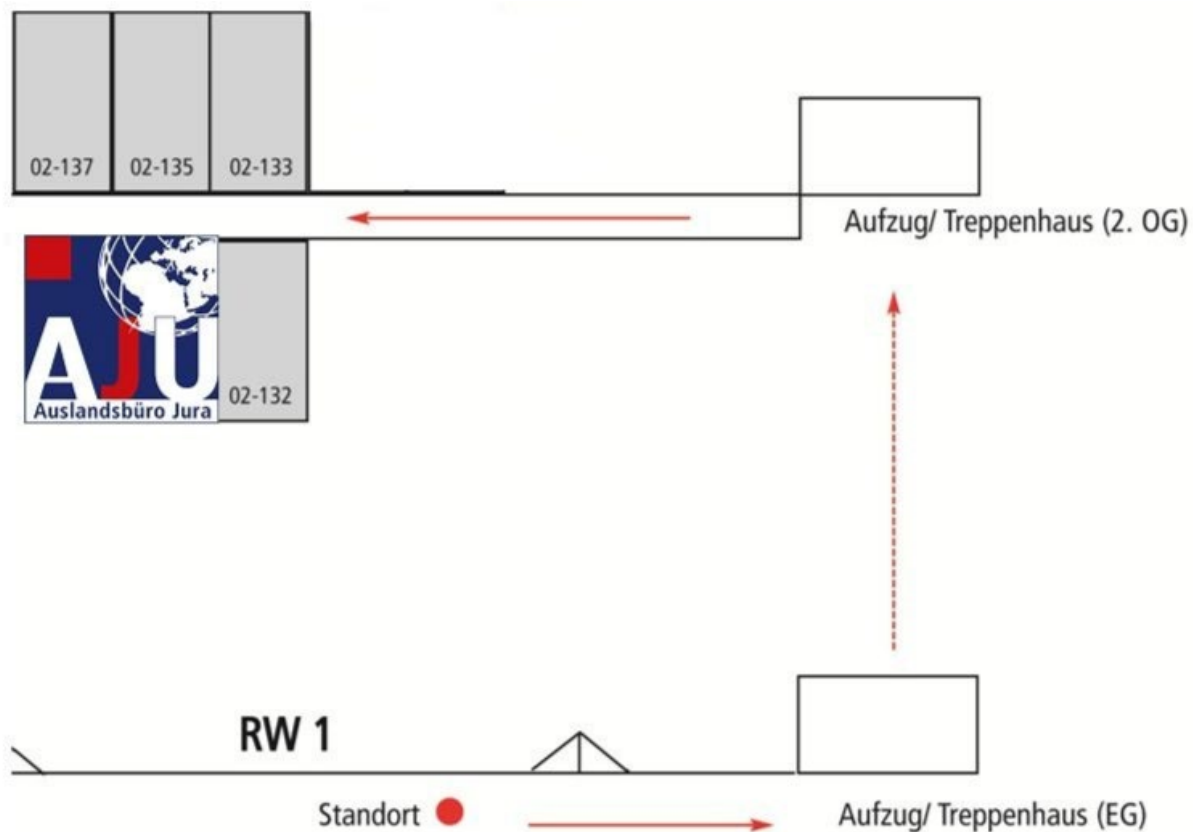
## Wichtige Links:

- Homepage des AJU: [www.auslandsbuero.jura.uni-mainz.de](http://www.auslandsbuero.jura.uni-mainz.de)
- Merkblatt des LPA zur Anerkennung von Auslandsstudien und Praktika: <https://jm.rlp.de/de/service/landespruefungsamt-fuer-juristen/studium>
- Peregrinus-Stiftung: [http://www.jura.uni-mainz.de/erb/Dateien/Info\\_Peregrinus-Stiftung.pdf](http://www.jura.uni-mainz.de/erb/Dateien/Info_Peregrinus-Stiftung.pdf)
- University of Glasgow: [www.gla.ac.uk](http://www.gla.ac.uk)
- Deutsch-amerikanische Juristenvereinigung: <http://dajv.de/>
- Deutsch-französisches Jugendwerk (DFJW): [www.dfjw.org](http://www.dfjw.org)
- ELSA: Student Trainee Exchange Program (STEP): <https://www.elsa-germany.org/de/auslandspraktika/informationen-fuer-studenten/warum-ein-praktikum-mit-step/>



# Auslandsstudium und -praktika in Jura

AJU online: [www.auslandsbuero.jura.uni-mainz.de](http://www.auslandsbuero.jura.uni-mainz.de)



*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!*

**Fragen?**